

Falsche Friedensschalmeien : Exposé des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz

Autor(en): **Mumenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Falsche Friedens- schalmeien

Exposé des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz,
Fürsprecher Hans Mumenthaler

a-bzs. Während der kürzlich in Bern durchgeführten mehrtägigen Ausstellung «Gemeinde 74» organisierten die Veranstalter, zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, einen «Tag des Zivilschutzes». An diesem nahmen rund 350 Vertreter politischer Gemeinden aus der ganzen Schweiz teil. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Hans Mumenthaler, hielt bei dieser Gelegenheit ein kurzes Begrüssungsreferat und führte dabei unter anderem aus:

Dem Schweizerischen Gemeindeverband und der Ausstellergenossenschaft BEA kommt das Verdienst zu, mit dieser Ausstellung für alle interessierten Gemeinden und Gemeindevertreter eine konzentrierte Informationsquelle über die bestehenden Erkenntnisse technischer, organisatorischer und führungstechnischer Art zur erfolgsversprechenden Leitung und Verwaltung des Gemeinwesens geschaffen zu haben.

Nie Selbstzweck

Als Leiter des Bundesamtes für Zivilschutz bedeutet es mir eine besondere Genugtuung, dass die Veranstalter der «Gemeinde 74» einen «Tag des Zivilschutzes» eingeplant haben. Das Wiederholen und Abgrenzen des uns allen verfassungs-, gesetzes- und rein gewissenmässig übertragenen Auftrages und das Aufzeigen der Lösungsmöglichkeiten erlauben jedem Verantwortungsbewussten eine Standortbestimmung. Zivilschutz darf nie zum Selbstzweck werden. Er soll vielmehr der Inbegriff der immer wieder zu überdenkenden und zu überprüfenden absolut notwendigen Schutzmassnahmen darstellen, die dem für das Gemeinwohl Verantwortlichen obliegen.

Falsche Friedensschalmeien

Es wird heute vielfach versucht, durch das Vorspielen von Friedensschalmeien die Anstrengungen zum aktiven und passiven Schutz unserer Bevölkerung zu erschweren, ja gelegentlich sogar lächerlich zu machen. Dabei ist es eine Tatsache, und die

- Abrüstungskonferenzen,
- Sicherheitskonferenzen und
- Atomsperrverträge

sind im Grunde genommen bester Beweis hierfür, dass wir in unserem alten Europa, in seiner näheren und auch weiteren Umgebung, in einer Welt der Spannung, Gewalt und Erpressung leben, die alles andere als friedfertig und beruhigend wirkt. Nirgends in der Welt stehen sich so viele Divisionen, Panzer und Kampfflugzeuge gegenüber wie auf unserem Kontinent, und nirgends lagern in Arsenalen so viele A- und C-Waffen. Diese Bedrohung zu verkennen, zu verniedlichen oder trotz besseren Wissens gar bewusst zu bestreiten, ist entweder bequem, naiv, dumm oder bösartig.

Gefährvoller Alltag

Die nüchterne Betrachtung unserer Umwelt und das Verfolgen dessen, was sich in ihr abspielt, zeigen uns aber auch, dass wir heute mehr als früher auch im Alltag mit Gefahren konfrontiert sind, die leicht das Ausmass von lokalen oder regionalen Katastrophen annehmen können. Zum Hochwasser, zum Erdbeben, zum Flächenbrand gesellen sich heute die Gefahren menschlichen oder technischen Versagens in der Anwendung der normalerweise als Erleichterung oder nutzbringend empfundenen technischen Hilfsmittel. Gegen Gefahren hat man sich noch nie dadurch geschützt, dass man wie der Vogel Strauss den Kopf in den Sand steckt. Gefahren muss man rechtzeitig erkennen und ihnen begegnen. Dies ist auch Ziel und Aufgabe des Zivilschutzes.

Gemeinden als Hauptträger

Dass im Zivilschutz der Gemeinde entsprechend unserer Staatsstruktur in unserer Konzeption eine entscheidende Bedeutung zukommt, brauche ich nicht zu sagen. Wenn man die einschlägigen Gesetze durchgeht, so stellt man fest, dass die Gemeinde darin ungefähr so oft zitiert wird wie im Dienstreglement der Kompanie-Kommandant. Die Gemeinden sind Hauptträger des Zivilschutzes; die Gemeinden haben eine örtliche Schutzorganisation aufzubauen; die Gemeinden haben die erforderlichen Schutzanlagen zu errichten... und so geht es durch die ganze Zivilschutzgesetzgebung weiter.

Bei näherer Betrachtung erkennt man aber sogleich, dass der Zivilschutz eine Aufgabe ist, die Bund, Kantone und Gemeinden vom Volk — durch Annahme des Artikels 22 bis der Bundesverfassung — zur gemeinsamen Lösung übertragen worden ist. Jedem der drei Träger ist ein klar umschriebener Aufgabenbereich zugewiesen worden. Jeder der drei Träger ist auf den andern angewiesen. Respekt, Verständnis und die Bereitschaft zum Mittragen der Verantwortung sind Voraussetzung für das erfolgreiche, dem gemeinsamen Ziel dienende Zusammenwirken.

Besinnung auf das Wesentliche

Unsere Tätigkeit ist durch die sich bei Bund, Kantonen und Gemeinden stark spürbar machende Anspannung der Finanzlage nicht erleichtert worden. War es bis vor wenigen Jahren noch so, dass sich alles auch nur in den weitesten Rahmen des Zivilschutzes Passende realisieren liess, müssen hier heute wie auf allen anderen Gebieten Prioritäten gesetzt werden. Dies muss aber nicht unbedingt schlecht sein. Das Besinnen auf das Wesentliche, auf das unbedingt Nötige und damit auch Entscheidende hat noch nie geschadet. Die Schwierigkeit liegt lediglich darin, dass die Gewichtung dieser Priorität je nach Standpunkt in nicht unverständlicher Weise anders vorgenommen wird. Wir werden uns aber immer wieder finden, wenn die Interessen der einzelnen Sphäre im Blickwinkel des Gesamtinteresses betrachtet werden.